

DIN EN ISO 14001

ICS 13.020.10

Einsprüche bis 2014-11-26
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14001:2009-11**Entwurf****Umweltmanagementsysteme –
Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO/DIS 14001:2014);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 14001:2014**Environmental management systems –
Requirements with guidance for use (ISO/DIS 14001:2014);
German and English version prEN ISO 14001:2014Systèmes de management environnemental –
Exigences et lignes directrices pour son utilisation (ISO/DIS 14001:2014);
Version allemande et anglaise prEN ISO 14001:2014**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-09-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 48 Seiten

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14001:2014) beinhaltet die deutsche Übersetzung des internationalen Norm-Entwurfes ISO/DIS 14001:2014, der vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 1, *Environmental management systems* (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erarbeitet wurde.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-02 AA *Umweltmanagement/ Umweltaudit*, im Normenausschuss NA 172 *Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes* (NAGUS).

Dieser Text wurde mithilfe der von ISO eingeführten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) erarbeitet. Die Grundstruktur, die in Anhang SL, Anlage 2 der *ISO/IEC-Directives, Part 1, consolidated ISO Supplement, 2014*, angegeben ist, enthält neben der Struktur auch einheitlichen Basistext, gemeinsame Benennungen und Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen. Die deutsche Übersetzung der Grundstruktur wurde zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz abgestimmt und gilt für alle Übersetzungen von Managementsystemnormen die vollständig oder teilweise der ISO-Grundstruktur folgen.

Hinweise zur Übersetzung:

- Das englische „to determine“ wird durchgängig mit „bestimmen“ übersetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass „bestimmen“ im Deutschen einerseits „ermitteln“, andererseits auch „festlegen“ bedeuten kann. Wenn im Text „bestimmen“ verwendet wird, sind grundsätzlich beide Bedeutungen gemeint, wenngleich auch je nach Kontext der Schwerpunkt der geforderten Tätigkeit auf dem Ermitteln oder auf dem Festlegen liegt.
- Das englische Verb „to control“ (bzw. analog das Substantiv „control“) wird aufgrund der verschiedenen Bedeutungen je nach Kontext im Deutschen mit „steuern/Steuerung“ (in Bezug auf Prozesse o. ä.), „lenken/Lenkung“ (in Bezug auf dokumentierte Information), „überwachen/Überwachung“ (in Bezug auf Änderungen oder Nichtkonformitäten), „Kontrolle“ (in Bezug auf Versionskontrolle) oder „Aufsicht“ (in Bezug auf Personen in der Organisation) übersetzt.
- „interested party“ kann im Deutschen auf verschiedene Weise übersetzt werden. Dabei ist „interessierte Partei“ als die bevorzugte Benennung zu verwenden, „Anspruchsgruppe“ als zulässige Benennung.
- „nonconformity“ kann im Deutschen auf verschiedene Weise übersetzt werden. Dabei ist „Nichtkonformität“ als die bevorzugte Benennung zu verwenden, „Fehler“ als zulässige Benennung.

Zu den in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

| | | |
|-----------|-------|------------------|
| ISO 14004 | siehe | DIN EN ISO 14004 |
| ISO 14031 | siehe | DIN EN ISO 14031 |
| ISO 14044 | siehe | DIN EN ISO 14044 |
| ISO 14063 | siehe | DIN EN ISO 14063 |
| ISO 19011 | siehe | DIN EN ISO 19011 |

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14001:2009-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde grundlegend überarbeitet;
- b) die Abschnittsreihenfolge wurde verändert, damit sie mit der in den ISO-Direktiven festgelegten Grundstruktur für Managementsystemnormen („High Level Structure“) übereinstimmt. Im Zuge dessen wurde auch der Anhang zu Entsprechungen zwischen ISO 14001:2004 und ISO 9001:2008 entfernt, da zukünftig beide Normen der gleichen Struktur folgen werden;

- c) der in den ISO-Direktiven festgelegte einheitliche Basistext, die gemeinsame Benennungen sowie die Basisdefinitionen für den Gebrauch in Managementsystemnormen wurden übernommen. Neu sind in diesem Zusammenhang vor allem die folgenden Punkte:
- es wurde ein Abschnitt 4 zur Bestimmung des Kontexts der Organisation eingefügt, der die Bestimmung der interessierten Parteien und ihrer für das Umweltmanagementsystem relevanten Anforderungen umfasst;
 - es wurde die Risikoermittlung hinsichtlich Gefahren und Chancen im Zusammenhang mit Umweltaspekten, anwendbaren Forderungen und freiwillig akzeptierten Verpflichtungen hervorgehoben (siehe 6.1);
 - „dokumentierte Information“ wurde als neuer Sammelbegriff der bisher bekannten „Aufzeichnungen“ eingeführt;
- d) die Verbesserung der Umwelleistung von Organisationen wurde hervorgehoben, die bevorzugt durch Kennzahlen gemessen und geprüft wird;
- e) auf die Betrachtung des Lebenswegs bei Produktentwicklung bis hin zum Ende des Produktlebensweges sowie bei Lieferketten und ausgelagerten Prozessen wurde hingewiesen;
- f) im Zusammenhang mit Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation wird der „spezielle Beauftragte des Managements“ für das Umweltmanagementsystem nicht mehr explizit gefordert;
- g) die Fokussierung auf Einhaltung zutreffender Rechtsgrundlagen und Selbstverpflichtungen einer Organisation (en.: compliance obligations) wurde verstärkt;
- h) die interne und externe Kommunikation wurde gestärkt.